Gemeinde Klosters

# *Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023*

**Anlässlich seiner Sitzung vom 11. September 2023 galt es für den Gemeinderat Klosters, sich wiederum ausschliesslich mit einem traktandierten Geschäft zu befassen. Das Klosterser Gemeindeparlament verabschiedete die Realisierung der auf Madrisa im Gebiet Züg geplanten Photovoltaik (PV)-Grossanlage z. Hd. der kommunalen Volksabstimmung. Im Rahmen derselben Vorlage empfiehlt der Gemeinderat der Klosterser Stimmbevölkerung zudem, eine Beteiligung der Gemeinde Klosters an der zu gründenden Trägerschaft der PV-Grossanlage, Madrisa Solar AG, und den dazu erforderlichen Kredit zu genehmigen.**

## Photovoltaik-Grossanlage Züg auf Madrisa mit grossem Mehr z. Hd. Urnenabstimmung verabschiedet

An der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2023 hat sich der Gemeinderat Klosters bereits zum dritten Mal eingehend mit der geplanten alpinen Photovoltaik (PV)-Grossanlage im Gebiet Züg auf Madrisa befasst. Während am 28.6.23 eine Erstorientierung zum geplanten Projektvorhaben im Gemeinderat erfolgte und am 23.8.2023 der Entwurf des Personaldienstbarkeitsvertrags sowie die vorgeschlagene Beteiligung an der zu gründenden Trägerschaft, der Madrisa Solar AG, vorgestellt und diskutiert wurden, galt es für das Gemeindeparlament an der Sitzung vom 11. September, die Vorlage und die dazugehörige Botschaft z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung vom 22. Oktober 2023 vorzuberaten.

Im Rahmen der zukunftsweisenden Abstimmungsvorlage im Energiebereich wird zum einen **(Teilvorlage I)** die Realisierung einer alpinen Freiflächen-PV-Grossanlage auf Madrisa im Gebiet Züg (Grundsatzentscheid) und die Genehmigung des der Nutzung des benötigten Grundstücks zugrundeliegenden Personaldienstbarkeits(PDB)-Vertrags zwischen der zu gründenden Madrisa Solar AG und der Gemeinde Klosters beantragt. Der PDB-Vertrag sieht eine Dauer der Dienstbarkeit von 67 Jahren (bis 31.12.2090) mit einmaliger Verlängerungsoption von 30 Jahren (bis 31.12.2120) vor. Vor der erstmaligen Verlängerung hat die Gemeinde als Grundeigentümerin die Möglichkeit, die Anlage zum dannzumaligen Wert zu übernehmen. Die im PDB-Vertrag festgelegten Entschädigungen beinhalten eine Basisentschädigung von Rp. 0.75 / kWh und eine variable Komponente von zwischen einem max. Zuschlag von Rp. 0.75 / kWh und einem max. Abschlag von Rp. 0.25 / kWh je nach Entwicklung des Geschäftsgangs der Madrisa Solar AG. Die jährliche Entschädigung bewegt sich je nach Entwicklung von CHF 66'000.-- (Mindestentschädigung ab Inbetriebnahme Gesamtanlage), CHF 90'000.-- (bei max. Abschlag), CHF 135'000.-- (Basisentschädigung ohne Zu- oder Abschlag) bis CHF 270'000.-- (bei vollem Zuschlag).

Zum anderen **(Teilvorlage II)** wird der Klosterser Stimmbevölkerung der Antrag unterbreitet, dass sich die Gemeinde Klosters mit einer Sperrminorität von 34 % an der Madrisa Solar AG beteiligt und einem dafür notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 3.8 Mio. (+/- 20 %) zustimmt. Die Finanzierung des Aktienanteils der Gemeinde soll aus dem gemeindeeigenen Topf der 2. Tranche der Heimfallverzichtsentschädigungen der heutigen Repower (Fonds «Projekte zur nachhaltigen Entwicklung») erfolgen. Als Mehrheitsaktionärin der Madrisa Solar AG engagiert ist die Repower AG.

Die alpine Solaranlage Madrisa ist auf rund 2050 Meter über Meer geplant und soll sich im Endausbau über eine Fläche von etwa 150'000 Quadratmeter erstrecken. Die rund

30’000 Module sollen für die optimale Stromproduktion optimal ausgerichtet werden und bei einer Produktionsleistung von 11 MW eine durchschnittliche Jahresproduktion von voraussichtlich etwa 18 GWh liefern. Mit dieser Strommenge könnten rund 4‘000 Haushalte versorgt werden. Photovoltaik-Anlagen im Berggebiet erzielen im Vergleich zu herkömmlichen Anlagen in tieferen Lagen aus mehreren Gründen (bspw. Sonneneinstrahlkraft; Sonnenscheindauer; Temperaturverhältnisse) vor allem im Winter wesentlich höhere Erträge (als im Flachland). Die alpine Solaranlage Madrisa soll in einem Gebiet mit vorhandener Infrastruktur und Nutzung zu stehen kommen. Auch der Umstand, dass die rund 150'000 $m^2$ grosse Fläche voraussichtlich weiterhin für die Beweidung genutzt werden kann, spricht für die PV-Grossanlage. Allfällige Nachteile der Alp- und Landwirtschaft werden durch die Madrisa Solar AG ausgeglichen.

Eingangs der Eintretensdebatte – nach Verlesung des ausführlichen Antrags des Gemeindevorstands an den Gemeinderat durch Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli – stellte Gemeindepräsident Hansueli Roth die Vorlage in einen gesamtschweizerischen und kantonalen Kontext und führte zahlreiche grundsätzliche Gedanken zu Energieaspekten im Allgemeinen und zur Nutzung von Solarenergie im Speziellen sowie zum Entwicklungsprozess des Projekts alpine Solaranlage Madrisa an. Dem Gemeindevorstand war es wichtig, die Möglichkeit oder auch Chancen der Realisierung einer PV-Grossanlage in der Gemeinde vertieft zu prüfen und aufgrund der Erkenntnisse die Frage einer Umsetzung auf Madrisa der Gesamtheit der Stimmbevölkerung vorzulegen. Bezugnehmend auf die in diesen Tagen im Kanton Wallis eingetretene Ernüchterung betonte er, dass andere Kantone und Regionen wie Bern, die Zentralschweiz, aber auch Graubünden, einen anderen Weg einschlugen und die Umweltorganisationen bei der Standortevaluation frühzeitig einbezogen haben. Wenn H. Roth auch feststellen musste, dass – abgesehen von der Nutzung durch die im Produktionsgebiet angesiedelte Klosters-Madrisa Bergbahnen AG – der vor Ort produzierte Strom nicht

exklusiv lokal genutzt werden kann, bildete die entsprechende Solaranlage nichtsdestotrotz einen Beitrag für die für die Wintertourismusgemeinden (im Speziellen für die Bergbahnen) existentiell wichtige, sichere Winterstromversorgung. Die Errichtung einer alpinen Solaranlage auf Madrisa korrespondiert auch mit dem Energiestadtlabel der Gemeinde Klosters und deren Energieleitbild und der übergeordneten Zielsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft. Ebenfalls passt sie zum Klimaprojekt 2030 der Destination Davos Klosters. H. Roth hielt weiter fest, dass anerkannte Fachleute der Gemeinde Klosters attestieren, mit der (je nach Geschäftsgang der Solaranlage) maximalen Entschädigung von 1.5 Rp./kWh für die Zurverfügungstellung des benötigten Grundstücks einen guten Vertrag ausgehandelt zu haben.

Das bis dato grundsätzlich grossmehrheitlich geäusserte Wohlwollen der Gemeinderatsmitglieder kam im Rahmen der anlässlich der formellen Behandlung des Geschäfts geführten Debatte erneut zum Ausdruck. So betonten verschiedene Ratsmitglieder in ihren Voten die Verantwortung der Gemeinde Klosters, ihren Beitrag zur Eindämmung bzw. Vermeidung von weiteren negativen Einflüssen des Klimawandels und zur $CO_2$-Reduktion zu leisten, zur Erhöhung einer sicheren Winterstromversorgung beizutragen und ganz allgemein im Energiebereich mit gutem Beispiel voranzugehen.

Etlichen Votanten war es ein zentrales Anliegen, dass die Gemeinde nicht nur das Grundstück für die alpine Solaranlage Madrisa gegen die ausgehandelte Entschädigung zur Verfügung stellt, sondern auch mit der vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen namhaften Beteiligung der Gemeinde zusätzlich von einem positiven Geschäftsgang der zu gründenden Madrisa Solar AG profitieren, aber insbesondere ein gewichtiges Wort in der Trägerfirma der Solaranlage mitreden kann. So stellte FDP-Gemeinderat Hanspeter Ambühl wie im Vorfeld der Sitzung auch schon die Mittefraktion rund um Gemeinderat Martin Bettinaglio

zur Diskussion, zur tatsächlichen Sicherstellung einer Beteiligung der Gemeinde gegenüber dem vom Vorstand vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere (Grundsatzfrage und Genehmigung Personaldienstbarkeitsvertrag einerseits und Beteiligungs- und Kreditentscheid andererseits) eine dritte bzw. Stichfrage vorzusehen, die sich bei der Stimmbürgerschaft rückversichern sollte, ob sie auch bei einem Nein zu einer Beteiligung an einer Zustimmung zum Grundsatz und PDB-Vertrag festhalten wollen. Aufgrund dieser im Vorfeld der Gemeinderatssitzung in den Fraktionen aufgetauchten Fragestellung holte die Gemeinde bei Rechtsanwalt Dr. iur. Frank Schuler, renommierter Staats- und Verfassungsrechtler, in diesem Zusammenhang eine Rechtsauskunft ein. Dr. F. Schuler hielt, wie der mit den Abklärungen betraute Gemeindeschreiber Michael Fischer auf Veranlassung von Gemeindepräsident Hansueli Roth ausführte, fest, dass das vom Vorstand vorgeschlagene Vorgehen absolut richtig und rechtlich einwandfrei sei und auch einer allfälligen Abstimmungsbeschwerde problemlos Stand halten würde. Für die ins Feld geführte Variante mit der dritten Eventualitätsfrage dagegen bestehe gemäss F. Schuler keine Rechtsgrundlage und eine Abstimmungsbeschwerde wäre aller Voraussicht erfolgreich und würde zu einer Annullierung der Abstimmung führen.

Nichtsdestotrotz wurden auch aus dem Kreis der grossen Anzahl der Befürworter kritische Voten laut. Sowohl Mitte-Gemeinderat Andrea Guler als auch FDP-Gemeinderat Samuel Hebling betonten die durchaus vorhandenen Risiken der Beteiligung aufgrund der grossen Unsicherheiten der Entwicklung des Geschäftsgangs der Madrisa Solar AG. Dennoch sprachen sie sich in Anbetracht der Chancen und der Einflussmöglichkeiten für die Beteiligung aus. Gemeinderat Martin Bettinaglio wies nochmals auf die seiner Ansicht ungenügende Lösung hinsichtlich der erforderlichen Rückstellungen der Trägergesellschaft im Hinblick auf den Rückbau der PV-Anlage hin. Seiner Ansicht nach sollten diese nicht erst nach 20 Betriebsjahren, sondern so früh wie möglich gebildet werden. Florian Wissmann, Leiter Photovoltaik, Repower AG, und Gemeindepräsident Hansueli

Roth zeigten Verständnis für diesen Einwand und sicherten zu, dass dieser Aspekt im Rahmen der Verhandlungen zum Aktionärsbindungsvertrag aufgegriffen werden und sich die Gemeinde für eine frühere Rückstellungslösung auf der Zeitachse einsetzen wird.

Als Gegner der Vorlage zu erkennen gaben sich FDP-Gemeinderat Johannes Kasper, der u. a. den Eingriff in die Natur und die in diesem Zusammenhang mögliche Missachtung der Gemeindeverfassung kritisierte sowie eine im Rahmen des Projekts erfolgende Subventionsjagd monierte, und Mitte-Gemeinderat Marcel Jecklin, der sich kritisch in Bezug auf die Elektromobilität äusserte und nicht davon ausgeht, dass der Planet mit der Strategie der alpinen Solaranlagen gerettet werden kann.

Der Gemeinderat Klosters verabschiedete die Vorlage schliesslich mit grossem Mehr z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung vom 22. Oktober 2023. Dabei unterstützte der Rat sowohl die Teilvorlage I (Grundsatz und PDB-Vertrag) als auch die Teilvorlage II (Beteiligung und dazugehöriger Kredit) mit 10 gegen 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen.

## Orientierungen und Aussprache

**Stand Projekt Erstwohnen in der Gemeinde:** Auf die Anfrage von Gemeinderätin Selina Solèr betreffend den Stand der vorgesehenen kommunalen Projekte im Bereich Erstwohnen hielt Gemeindepräsident Hansueli Roth fest, dass in der zur Zeit für entsprechende Zwecke nicht mehr nutzbaren gemeindeeigenen Liegenschaft Hitz (neben dem Klosterser Rathaus) bis 2024 im Rahmen eines Sanierungsprojekts wieder 4 Erstwohnungen zur Verfügung gestellt werden können werden. Weitere Projekte mit Erstwohnungen (im Budget 2024 soll ein Planungskredit für ein erstes neues Objekt aufgenommen werden) sind in Planung und sollen in den kommenden Jahren den verantwortlichen Gemeindeorganen zur Realisierung vorgeschlagen werden.

Ebenfalls sollen im Rahmen der Umnutzung des alten Primarschulhauses Klosters Platz in ein Kultur- und Begegnungszentrums (Ersatz Kulturschuppen Klosters) Erst- und oder Personalwohnungen entstehen. Zudem kommt auch das Projekt der Rhätischen Bahn auf dem Areal Bahnhof Klosters Platz, in dessen Rahmen mehrere Dutzend neue Wohnungen realisiert werden sollen, gut voran.

**Verbauung Sagenbach Saas:** Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny orientierte den Rat über die kürzlich durch die Bündner Regierung erfolgte Genehmigung der Instandstellung der Sperren im Sagenbach Saas. Er geht davon aus, dass mit der Instandstellung noch im Herbst 2023 begonnen werden können sollte. Für das CHF 1.9 Mio. teure Projekt hat der Kanton Bundes- und Kantonsmittel in der Höhe von über CHF 1.1 Mio. verfügt, womit der Gemeinde Restkosten von weniger als CHF 800'000.-- verbleiben.

Gemeinderat Martin Bettinaglio regte an, die **Wiederansiedlung** eines **Mobility-Standorts** im Interesse von Einheimischen und Gästen zu prüfen. Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny hielt fest, dass das Angebot der Finanzierung eines Mobility-Fahrzeugs und die kostenlose Zurverfügungstellung eines Abstellplatzes die Gemeinde vergleichsweise teuer zu stehen käme. Sollte ein entsprechendes Angebot tatsächlich einem breiten Bedürfnis entsprechen, könnte die Gemeinde dies möglicherweise auch günstiger anbieten.

Die ebenfalls von Gemeinderat M. Bettinaglio angeführte Kritik der **fehlenden Koordination** der **Strandbad- und Restaurantöffnungszeiten** im Rahmen der **Saisonverlängerung** um eine Woche führte Gemeindevorstandsmitglied F. Thöny auf die späte Kommunikation der Gemeinde gegenüber dem Pächter zurück. Er nimmt diesen Punkt für ein mit diesem anstehendes Gespräch auf.

*Auskunftsperson für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen):*
*Gemeindepräsident Hansueli Roth, Tel. 081 423 36 01 oder 079 431 86 66*